

Stadt Neckarbischofsheim



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

24. Juli 2012

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: Peter **Haffelder**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 16. Juli 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 20. Juli 2012 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Vogt begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Zuhörer zur letzten Sitzung vor der Sommerpause, die auch gleichzeitig seine letzte Sitzung als Bürgermeister der Stadt Neckarbischofsheim ist, recht herzlich.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 26. Juni 2012

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 26. Juni 2012 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Aufstellung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar hier: Anhörung gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Bürgermeister Vogt begrüßt Herrn Dietmar Glup vom Planungsbüro Sternemann und Glup zu diesem TOP recht herzlich.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zum diesem TOP und führt aus, dass sich die Aufstellung zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar relativ einfach anhört, hier drinnen jedoch eine gewisse Brisanz liegt und zwar in dreierlei Hinsicht. Zum Ersten werden im Regionalplan die Entwicklungspotentiale der Stadt Neckarbischofsheim fortgeschrieben. Nach dem neuen Regionalplan wird der Stadt Neckarbischofsheim zwar kein Baugebiet weggenommen, allerdings beträgt das Entwicklungspotential für alle drei Teilorte (Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern) lediglich noch etwa 2 Hektar. Zum Zweiten muss sich die Stadt Neckarbischofsheim ihre Bebauungsgrenzen anschauen, wenn kein großes Neubaugebiet mehr erschließbar ist. Dies bedeutet, dass Abrundungen vorzunehmen sind bspw. bei einseitigen Straßenbebauungen in den Wohngebieten „Im sieben Morgen“ und „Rosenstraße“. Diese sollen flächenverträglich sein und der regionale Grünzug darf nicht an diese Randbebauung heranreichen. Der dritte Punkt erregt die Gemüter mehr, da es hier um den Umgang mit der Windenergie geht. Hier hat man sich bereits im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt (GVV) auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt. Diese brems nicht die weitere Aufstellung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, da drei Vorrangflächen für den GVV bereits im Regionalplan ausgewiesen sind. Der GVV hat in der Metropolregion hierfür eine Sonderstellung, da die Windenergie hier nicht privilegiert ist. Die weitere Vorgehensweise für die Windenergie wird im Flächennutzungsplan fortgeschrieben. Hier werden die Flächen, die zur Windenergiegewinnung zur Verfügung stehen, ausgewiesen. Im Übrigen haben Windkraftanlagen einen Abstand von mindestens 700 Meter zur Wohnbebauung einzuhalten. Die ersten Messergebnisse, wie es mit der Windhäufigkeit aussieht, haben bei der Gemeinde Helmstadt-Bargen für Ernüchterung gesorgt, da der ausgewiesene Windanteil von 6m nicht zur Verfügung steht. Die Messungen ergaben lediglich 5m. Aus diesem Grund wird der Investor die Maßnahme nicht weiterverfolgen. Sollte sich der Trend bei den Windmessungen fortsetzen, werden sich im GVV Windräder wohl nicht rentieren. Nachdem im Flächennutzungsplan die Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden, müssen diese nicht auf jeder Gemarkung der sechs Mitgliedsgemeinden sein. Bürgermeister Vogt ist der Ansicht, dass zwei bis drei Flächen im GVV zur Ausweisung ausreichend sind. Über die Optik und den Landschaftsschutz soll heute jedoch nicht diskutiert werden. Dies deshalb auch, weil in Neckarbischofsheim ohnehin keine Flächen vorhanden sind, um Windkraftträder aufzustellen.

Herr Dietmar Glup weist die Mitglieder des Gemeinderats in seinen Ausführungen in die Feinheiten der Regionalplanung ein. Er stellt fest, dass der Gemeinderat das umfangreiche Werk mit detaillierten Informationen als Sitzungsvorlage erhalten hat. Aus diesem Grund wird er nur auf wesentliche Punkte eingehen.

Der einheitliche Regionalplan wird erstmals länderübergreifend für die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aufgestellt, weshalb sich viele Abstimmungsprobleme ergeben. Der Ausschnitt aus der Raumstrukturkarte zeigt, dass die Stadt Neckarbischofsheim dem ländlichen Raum zugeordnet ist und mit der Stadt Waibstadt ein kooperierendes Kleinzentrum bildet, was wiederum der Landesentwicklungsplanung entspricht. Hier hat sich somit nichts verändert.

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neckarbischofsheim, die von der Universität Mannheim erstellt wurde (2007 bis 2020) weist einen Einwohnerrückgang in Neckarbischofsheim von zirka 8% aus. Die Bevölkerungsentwicklung hängt hauptsächlich von der Attraktivität der Stadt und von vorhandenen Baugebieten ab. Für die Stadt Neckarbischofsheim ist außerdem ein Wohnbauflächenbedarf für die Jahre 2007 bis 2020 von 2 Hektar ermittelt worden. Im Flächennutzungsplan sind jedoch noch Wohnbauflächen von 16 Hektar eingestellt, die jedoch von ihm noch nicht überprüft wurden. Mit der Metropolregion Rhein-Neckar sollte man nicht im Detail über die ausgewiesenen 2 Hektar Fläche diskutieren, da sich dies ohnehin nicht rentiert.

In der Straßennetzkarte zum einheitlichen Regionalplan sind die Hauptverkehrsachsen und die überregionalen Straßenverbindungen dargestellt, insbesondere der Ausbau der B 292 von Waibstadt nach Aglasterhausen.

Die Radwegenetzkarte beinhaltet die großräumigen und regionale Verbindungen. Hier gilt es auch für die Stadt Neckarbischofsheim, wenn man den Tourismus voranbringen möchte, aktiv zu werden. Da in der Radwegenetzkarte die Radverbindungen in der Brunnenregion nicht dargestellt sind, wird in der Stellungnahme entsprechend darauf hingewiesen, so dass der weiße Fleck auf der Karte gefüllt wird.

Auf der Raumnutzungskarte ist zu erkennen, dass Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern von regionalen Grünzügen eng umschlossen ist. Vorrangig ist hierbei das Landschaftsschutzgebiet „Neckarbischofsheimer Höhen“, das das Entwicklungspotential der Stadt Neckarbischofsheim erheblich einschränkt. Beim genauen Studium der Raumnutzungskarte sind einige Flächen aufgetaucht, die von der Stadt Neckarbischofsheim zur Rücknahme beantragt werden sollen. Es handelt sich hier um die Gebiete „Im Sieben Morgen“, „Übern Steinigen Weg“, „Sinsheimer Straße/Rosenstraße“, „Im Schlägle“ und um den Reiterverein im Stadtteil Helmhof. Eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist jedoch nicht sofort vonnöten. Nachdem die Vorranggebiete sehr hart an den Ortskern heranreichen, kann die Stadt Neckarbischofsheim, wenn es notwendig wird, nicht planerisch tätig werden. Auch einzelne Arrondierungen, die hier angedacht sind, wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Aufgefallen ist Herrn Glup noch, dass eine Änderung auch im Bereich des Sportgeländes in Neckarbischofsheim erfolgt, damit das Vereinsheim erweitert werden kann. Auch hier soll ein Änderungsantrag vorgenommen werden.

Der letzte Punkt der Stellungnahme betrifft die Vorranggebiete für die Windenergienutzung im GVV Waibstadt. Hier sind vier Vorrangflächen, zwei in Helmstadt-Bargen, eine in Reichartshausen/Epfenbach und eine in Sinsheim/Waibstadt ausgewiesen. Das Büro Sternemann & Glup ist zur Zeit dabei, parallel zum Regionalplan, eine Konzeption für den GVV Waibstadt auszuarbeiten und zwar im Hinblick auf den Zeitpunkt, bis der Regionalplan seine Rechtskraft erreicht. Die Vorranggebiete werden dann nur im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

In Neckarbischofsheim ist es sehr schwierig, Standorte für die Windenergienutzung zu finden, da die Windkraft entsprechenden Raum benötigt, der in Neckarbischofsheim nicht vorhanden ist. Deshalb sollte die Stadt Neckarbischofsheim den vorgeschlagenen Flächen der genannten GVV-Gemeinden anschließen. Die ernüchternden Windmessungen in Helmstadt-Bargen bedeuten aber nicht, dass gegenüber der gesamten Landesfläche von Baden-Württemberg, hier keine attraktive Gebiete zur Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird in Helmstadt-Bargen eine weitere Fläche untersucht, um Windkraft doch noch zu nutzen.

Zusammenfassend empfiehlt Herr Glup der Stadt Neckarbischofsheim die von ihm vorgetragene Stellungnahme in den Regionalplan einfließen zu lassen. Die Stellungnahmen aller GVV-Gemeinden werden anschließend zusammengefasst und an den Regionalverband weitergeleitet.

Bürgermeister Vogt bittet den Gemeinderat, die Vorgehensweise mit zu tragen.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob das Gebiet oberhalb der Oberen Turmstraße auch bebaut werden kann.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dieses Gebiet bereits im Flächennutzungsplan aufgenommen ist. In der heutigen Stellungnahme sollen nur Flächen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen aufgenommen werden, in denen Arrondierungen vorgenommen werden können. Die ausgewiesenen 2 Hektar Flächen sind nicht allzu viel, weshalb wohl überlegt werden sollte, wo künftig Randgebiete bebaut werden sollen. Die Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan bleiben für die Stadt Neckarbischofsheim bestehen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass bei einer groben Umrechnung der zugestandenen zwei Hektar Wohnbaufläche, bei den derzeitigen Bauplatzgrößen und einem angenommenen Flächenabzug von 30% lediglich rund 30 Bauplätze erschlossen werden können. Dies hält er für zu wenig im Regionalplan, der im Übrigen über einen sehr langen Zeitraum gelten soll. Er fragt nach, sollten sich die Rahmendaten ändern, eine Änderung der Flächen auch in Neckarbischofsheim möglich ist.

Herr Glup teilt mit, dass im Flächennutzungsplan größere Potentiale zur Erschließung von Baugebieten vorhanden sind. Sollte die Stadt Neckarbischofsheim für die Zukunft anstatt zwei, vier Hektar benötigen, wird der Regionalplan diesem Ansinnen sicherlich nicht entgegenprechen. Die Begründung des Regionalplans liegt in den regionalen Grünzügen, wobei der Regionalplan der Ansicht ist, dass Neckarbischofsheim einen nicht so großen Bedarf an Entwicklungspotential hat. Die Nachweisführung des Bedarfs ist künftig jedoch verstärkt notwendig, wenn man weitere Flächen zur Bebauung ausweisen möchte.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass die Grünzugsbereiche derzeit nicht die ausgewiesenen Wohnbaubereiche überdecken und bittet um Auskunft, ob später auch Flächen entsprechend getauscht werden können. Dies wird ihm von Herrn Glup bestätigt.

Stadtrat Hans Peter Jelinek nimmt Bezug auf die Vorlage, in welcher die Kommunikations- und Informationstechnologie als nicht ganz wichtig für die Erweiterung der Stadt Neckarbischofsheim dargestellt wird. Er bittet deshalb um Auskunft, wie der Städteplaner die Anbindung an die digitale Datentechnik sieht.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass der Regionalplan diese Problematik nicht zu behandeln hat, da es sich hier nicht um eine planerische Angelegenheit handelt. Zur Zeit gibt es nichts Konkretes, das für die Stadt Neckarbischofsheim in diesem Bereich zu behandeln wäre.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm verweist zu diesem Thema auf den Gesamtentwurf zum einheitlichen Regionalplan, der auf der Internetseite der Metropolregion Rhein-Neckar nachgelesen werden kann.

Bürgermeister Vogt führt noch zu den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung aus, dass diese auf der Basis des Jahres 2008 beruhen. Kommunen, die vor dem Jahr 2008 Baugebiete erschlossen hatten haben dadurch auch ihre Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Die Stadt Neckarbischofsheim war zu diesem Zeitpunkt zurückhaltender und hatte keine Neubaugebiete, weshalb die schlechteren Prognosen ausgesprochen wurden. Mit der Erschließung des Neubaugebiets „Eichertstal“ konnte der Einwohnerrückgang in Neckarbischofsheim jedoch wieder ausgeglichen werden, wobei die Stadt Neckarbischofsheim derzeit knapp unter 4.000 Einwohner liegt. Im Übrigen ist es müßig, mit dem Regionalverband über diese Zahlen zu diskutieren.

Stadtrat Hans Peter Jelinek findet es dann nicht mehr so schlimm, wenn die Stadt Neckarbischofsheim sich nicht an den Regionalplan binden muss.

Herr Glup erwidert hierzu, dass wenn die Stadt Neckarbischofsheim Neubaugebiete künftig erschließen möchte, dann auch etwas zur Innenentwicklung des Ortes gegenüber dem Regionalplan auszuführen hat.

Stadtrat Norbert Benz bemerkt, dass ihm im Regionalplan die Gewerbegebiete zu wenig berücksichtigt sind.

Bürgermeister Vogt verweist auf die ausgewiesenen Entwicklungsflächen im Regionalplan und bemerkt, dass Neckarbischofsheim als korrespondierendes Kleinzentrum auf die Gewerbeflächen am Ort beschränkt ist. Unter TOP 3 der Tagesordnung findet sich ein Beispiel, wie Arrondierungsflächen für das heimische Gewerbe zur Verfügung gestellt werden kann.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass der Regionalplan ganz deutlich zum Ausdruck bringt, dass Gewerbeflächen nur noch für vor Ort befindliche Gewerbebetriebe ausgewiesen werden dürfen.

Stadtrat Norbert Benz findet diese Aussage paradox und ist der Meinung, dass Gewerbeflächen auch für die Einwohner bereitzuhalten sind, damit diese vor Ort einen Arbeitsplatz finden.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass es genügend Gemeinden gibt, die lediglich Wohnflächen, aber keine Gewerbeflächen bereithalten, weshalb das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, Bevorratungsflächen beim Regionalverband zu erhalten.

Herr Glup führt aus, dass alle Gemeinden im ländlichen Raum auf die Eigenentwicklung darauf ausgerichtet sind. Dieser Grundsatz gilt zunächst für diese Gemeinden, weshalb es nicht möglich ist, Gewerbegebiete auszuweisen, um Einwohner von Außen in die Kommunen zu bringen. Hier ist auch künftig schwer zu argumentieren.

Stadtrat Norbert Benz stellt fest, dass das Gebiet in Richtung Schwarzbachsiedlung nicht als Baugelände freigegeben wurde und er hierin eine Blockade zur Entwicklung des Gewerbes in Neckarbischofsheim sieht. In den Gemeinden Waibstadt und Neidenstein war dies jedoch möglich, dass sich Gewerbe außerhalb der Orte ansiedelt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der damalige Gemeinderat der Meinung war, dass die vorhandenen Gewerbeflächen in Neckarbischofsheim ausreichend sind, weshalb eine Ausweitung weiterer Gewerbeflächen nicht zur Debatte stand. In der Zwischenzeit hat die Verwaltung immer wieder einmal die Nachfrage von ortsansässigen Betrieben erhalten, die sich gerne erweitern möchten. Diese Betriebe haben derzeit die Möglichkeit zur Erweiterung – und hatten das in früheren Jahren auch schon.

Bürgermeister Vogt bittet die Illusion aus den Köpfen zu streichen, dass Neckarbischofsheim mit neuen Gewerbeflächen so attraktiv wie Sinsheim oder Bad Rappenau wird. Diese Zeiten sind längst vorbei.

Stadtrat Norbert Benz bemerkt, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim mit dieser Entscheidung selbst einen Riegel für weitere Gewerbeflächen vorgeschoben hat.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass damals ein anderer Gemeinderat die Geschicke der Stadt Neckarbischofsheim gelenkt hat und der Zug nunmehr abgefahren ist, weshalb er über dieses Thema nicht mehr diskutieren möchte.

Stadträtin Karin Bender ist ebenfalls der Meinung, dass das Ansinnen von Stadtrat Norbert Benz, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, nicht auf Erfolg stoßen wird.

Bürgermeister Vogt stellt klar, dass Neckarbischofsheimer Betriebe weitere Flächen zur Erweiterung ihres Gewerbes im hinteren Bereich der Fa. Benz Baustoffe haben können. Wenn die Firmen gegenüber der Stadt Neckarbischofsheim fair vorgehen und eine gewisse Planungszeit zugestehen, dann steht der Erweiterung der ortsansässigen Firma nichts im Wege. Auf Vorrat bekommt die Stadt Neckarbischofsheim keine Flächen genehmigt. Hier werden weder der Regionalplan, noch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitmachen.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Vogt zusammenfassend fest, dass die Windenergie für die Stadt Neckarbischofsheim keine Probleme macht. Das Entwicklungspotential der Stadt Neckarbischofsheim ist im Regionalplan entsprechend berücksichtigt, wobei hier insbesondere auf den geltenden Flächennutzungsplan zu verweisen ist. Der regionale Grünzug soll in fünf Bereichen (Im Sieben Morgen, Sinsheimer Straße/Rosenstraße, Überm Steinigen Weg, Reiterverein und Im Schlägle) so zurückgenommen werden, dass eine zweite Zeile an der Straße als Abrundung möglich ist. Des Weiteren soll das Thema „Sportplatz Neckarbischofsheim“ mit in der Stellungnahme aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen zur Aufstellung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Enthaltung

03. Änderung des Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bitzwiesen“

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass den Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans schon eine ganze Weile beschäftigt. So ist der Gemeinderat seit dem Jahr 2009 in der Diskussion, um Abrundungsflächen für das örtliche Gewerbe zu erhalten. Im Bereich des Wendehammers im Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ besteht nun die Möglichkeit, weitere Gewerbeflächen zu schaffen, nachdem der notwendige Grunderwerb getätigt wurde. Für das heimische Handwerk stehen nun zirka 40ar zur Ausweisung von Gewerbeflächen bereit. Der Bebauungsplan soll nun in das weitere Verfahren gehen. So muss zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst, der Entwurf vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften dazu wurden dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage von der Verwaltung mitgeteilt.

Bürgermeister Vogt wünscht sich eine konsequente Fortsetzung der Bebauungsplanänderung, wie sie bisher im Gemeinderat besprochen wurde. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bereits signalisiert, dass dies die letzte Erweiterung des Gewerbegebiets in diesem Bereich sein wird. Danach stehen nur noch Flächen im Bereich hinter der Fa. Benz Baustoffe zur Verfügung.

Stadträtin Karin Bender fragt zu Punkt 6.1 der örtlichen Bauvorschriften nach, wie es sich mit der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten verhält.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass diese nun im gesamten Gewerbegebiet aufgenommen werden. Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass es sich hier hauptsächlich um Spielhallen handelt.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob ein weiteres Gewerbe, das sich bereits neben der Fa. Hauck Holzbau etabliert hat, hinzukommen könnte. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Norbert Benz führt aus, dass nach dem vorliegenden Bebauungsplan eine Stichstraße eingezeichnet ist, bei der noch 40 Meter fehlen, um einen Anschluss an den Bitzweg zu erhalten. Er fragt nach, ob vorgesehen ist, den Weg künftig zu schließen oder ihn auszubauen.

Bürgermeister Vogt bittet den Gemeinderat darum, einen entsprechenden Antrag zu formulieren, was mit der Zuwegung künftig geschehen soll, damit dieser Antrag in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden kann.

Stadtrat Norbert Benz ist der Meinung, dass bereits jetzt im Bebauungsplanverfahren über die Zuwegung entschieden werden soll.

Bürgermeister Vogt erklärt, dass die Stadt Neckarbischofsheim derzeit im Entwurfsverfahren ist, eine Änderung des Bebauungsplans im Verfahren aber noch erfolgen kann. Er bittet darum, den jetzigen Stand des Änderungsverfahrens auf den Weg zu bringen, damit die Verwaltung in dieser Angelegenheit weiter arbeiten kann.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass es sich bei der Zuwegung zwischen den „Auwiesen“ und dem „Bitzweg“ um die einzige Umleitungsstrecke im Ort handelt und gibt zu bedenken, dass der jetzige Zustand des Weges für ihn „kriminell“ ist.

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bitzwiesen“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ zu.

Abstimmung: 14 Ja

b) Billigung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ vom 16.07.2012 mit seinen örtlichen Bauvorschriften

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim billigt den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ vom 16.07.2012 mit seinen örtlichen Bauvorschriften.

Abstimmung: 14 Ja

c) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Brunnenregion über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung informiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu.

Abstimmung: 14 Ja

04. Verlängerung des Strombezugvertrags mit der EnBW-Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die EnBW-Vertriebs- und Service GmbH auf die Stadt Neckarbischofsheim zugekommen ist, um die Konditionen für den Strombezug bis zum Jahre 2016 zu verlängern. Der derzeitige Vertrag mit der EnBW läuft noch bis zum 31.12.2013. Die Stadt Neckarbischofsheim macht sicherlich keinen Fehler, wenn die gleichen Preise, die bis zum 31.12.2013 im bisherigen Vertrag festgeschrieben sind, gezahlt werden, da der Strombezug in der Zukunft nicht billiger werden wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Strombezugsvertrag bis zum 31.12.2016 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob durch die Verwaltung andere Angebote für den Strombezug eingeholt worden sind.

Bürgermeister Vogt verneint dies und führt weiter aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim entweder das vorliegende Angebot jetzt annehmen kann, oder den Vertrag auslaufen lässt. Allerdings ist die Stadt Neckarbischofsheim teilweise wegen der Nachtspeicherheizungen in verschiedenen Gebäuden noch gebunden. Weitere Angebote für den Strombezug wurden von Seiten der Verwaltung nicht eingeholt. Er verweist zudem auf die Bündelausschreibungen des Gemeindetags Baden-Württemberg, bei denen die Kommunen im Land immer schlechtere Ergebnisse erzielt haben, als das, was die Stadt Neckarbischofsheim im freien Verhandeln erreichte. Im Übrigen ist nicht zu erwarten, dass die EnBW-Vertriebs- und Service GmbH derzeit einen großen Gewinn mit dem Abschluss des Verlängerungsvertrages macht.

Stadtrat Gerold Rossel bittet künftig darum, von anderen Anbietern Preise für den Strombezug einzuholen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung künftig ein Vierteljahr vorher Preise bei den Stromanbietern einholen wird. Sollten diese günstiger ausfallen als bei der EnBW, wird der Vertrag fristgerecht gekündigt.

Stadtrat Gerold Rossel stellt noch fest, dass seit er Mitglied im Gemeinderat ist noch nie ein anderer Anbieter wegen des Strombezugs angefragt wurde.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass die Verwaltung die Angebote alleine nicht einholen kann, da aufgrund des Umfangs der Stromanlagen ein Ingenieurbüro zu beauftragen ist. Ob danach noch Einsparungen für die Stadt Neckarbischofsheim verbleiben bezweifelt er.

Stadtrat Walter Freudenberger bemängelt, dass die Stadt Neckarbischofsheim bis zum 27. Juli 2012 das Angebot anzunehmen hat. Er findet, dass die EnBW die Stadt Neckarbischofsheim damit erpresst.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass es sich hier um eine ganz normale Vertragsverlängerung handelt, wobei die EnBW der Stadt Neckarbischofsheim mitteilt, welche Preise derzeit auf dem Strommarkt gehandelt werden. Er verweist hierzu auf den Abschluss von Kreditverträgen mit den Banken, bei denen die Darlehenskonditionen ebenfalls recht kurzfristig mitgeteilt werden. Die EnBW befindet sich hier im freien Handel, was auf dem Markt durchaus so üblich ist. Die EnBW hat die Stadt Neckarbischofsheim gebeten, ihre Entscheidung bis zum 27. Juli 2012 mitzuteilen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass es spekulativ ist, den Vertrag beginnend ab dem 1. Januar 2014 abzuschließen. Mangels Alternative muss der Gemeinderat hier zustimmen, da die Einholung eines Alternativangebotes nur über einen weiteren Dienstleister geht. Für die Zukunft kann hier nur gelernt werden weshalb er darum bittet, künftig zwei bis drei Anbieter bei der erneuten Strombezugsvergabe auf die Liste zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines neuen Strombezugvertrags mit der EnBW-Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH zum 1. Januar 2014, bei einer Laufzeit bis zum 31.12.2016, zu.

Abstimmung: 12 Ja 2 Nein

05. Bekanntgaben aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim vom 24. Juli 2012

Bürgermeister Vogt gibt bekannt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim am heutigen Tage zwei Bauanträgen zur Errichtung eines Wohnhauses bzw. eines Einfamilienhauses zugestimmt wurde.

06. Bekanntgaben

Ausschreibung der Sanierung der Ufermauer am Krebsbach

Das Ing. Büro Martin, Reichartshausen, hat die Ausschreibung zur Sanierung der Ufermauer am Krebsbach vorgenommen. Die Arbeiten sollen im Monat September/Okttober erfolgen. Der Auftrag hierfür ist deshalb im Monat August vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor, dies im Wege des Umlaufbeschlusses zu tun, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Dann erhalten die Mitglieder des Gemeinderats die notwendigen Unterlagen zur Zustimmung zugesandt.

Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen 2007 bis 2010

Das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat der Stadt Neckarbischofsheim mit Schreiben vom 5. Juli 2012 mitgeteilt, dass nach der Stellungnahme der Stadt Neckarbischofsheim vom 27.06.2012 bzw. 29.06.2012, gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die im Prüfungsbericht vom 14.02.2012 festgestellten Anstände erledigt sind. Der Gemeinderat wird gemäß Verwaltungsvorschrift GemO Nr. 1 zu § 114 über den Abschluss der Prüfung hiermit unterrichtet.

07. Anfragen des Gemeinderats

Stadträtin Karin Bender fragt auf Grund der Bekanntgabe in der Technikausschusssitzung nach, weshalb die Durchbrüche im Rahmen des Brandschutzes im Grundschulgebäude nun doch von den Fa. Diehm und Nowotny vorgenommen werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die gesamten Arbeiten, die mit dem Brandschutz zu tun haben, ursprünglich in zwei Bauabschnitten vorgenommen werden sollten. Nachdem auf die Ausschreibung keine Angebote zur Ausführung der Arbeiten bei der Stadt Neckarbischofsheim eingegangen sind, befindet sich die Verwaltung nun im Bereich der freihändigen Vergabe. Von der Verwaltung ist geplant, die Maßnahmen neu auszuschreiben, was die Außentreppe sowie den 2. Fluchtweg anbelangt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat der Stadt Neckarbischofsheim außerdem zugestanden, die Maßnahmen erst im nächsten Jahr zu erledigen. Im Bereich der Grundschule ist nunmehr zu überprüfen, ob die geplanten Maßnahmen (zwei Außen- und Innendurchbrüche) von den Firmen Diehm und Nowotny in den Sommerferien durchgeführt werden können. Hier sollen insgesamt Erfahrungen für weitere Maßnahmen gesammelt werden, insbesondere wegen den abgehängten Betonwänden an der Außenwand. Im Übrigen werden die weiteren Arbeiten wieder regulär ausgeschrieben.

Bürgermeister Vogt teilt noch mit, dass es mittlerweile auch ein klärendes Gespräch zwischen dem Architekten und der Fa. Nowotny wegen der Ausschreibungsunterlagen gegeben hat. Nunmehr werden normale Standard-Schallschutztüren im Innenbereich angebracht, so dass keine spezielle Anfertigung mehr notwendig ist.

Stadträtin Karin Bender zeigt sich verwundert über die Leistungen des Architekten.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Architekt optische Gründe vorgab, weshalb die Ausschreibung so vorgenommen wurde. Die Verwaltung hat sich jedoch dafür ausgesprochen, dass eine Standard-Metalltüre ausreicht. Zwischen den Klassenräumen wird eine Schallschutztüre eingebaut, die als Fluchttüre für den zweiten Ausgang notwendig ist.

Stadtrat Walter Freudenberger ist der Meinung, dass für die Planung das Geld einfach „rausgeschmissen“ wurde.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass die Außentüren zu den Klassentüren passen sollten, weshalb die Ausschreibung vom Architekten so veranlasst wurde. Nunmehr ist die Einigung erfolgt, dass die Stadt Neckarbischofsheim das so nicht mehr haben möchte.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim mit der freihändigen Vergabe der Durchbrucharbeiten Probleme mit der Kommunalaufsicht bekommen kann, wenn die Arbeiten nun unkonventionell erledigt werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass es hier keine Probleme geben wird.

Auf die Anfrage von Stadtrat Rüdiger Knapp, ob die Durchbrüche wieder zugemacht werden müssen, wenn die Verwaltung „nur schauen möchte, ob das so klappt wie vorgestellt“, teilt Bürgermeister Vogt mit, dass er seine Ausführungen wegen der Staubbelastung im Schulgebäude gemacht hat. Von Seiten der Verwaltung wird eine pragmatische Lösung, zusammen mit Herrn Klaus Kuchenbeiser, geprüft.

Stadtrat Erhard Rupprecht führt aus, dass bei der Baustelle der Familie Benz, Ecke Helmstadter Straße/Scheffelstraße, die Baufahrzeuge so auf dem Gehweg geparkt werden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge Probleme haben, die Helmstadter Straße zu befahren. Er bittet die Verwaltung die Baufirmen darauf hinzuweisen, dass diese ihre Fahrzeuge in der Scheffelstraße parken.

Bürgermeister Vogt nimmt den Hinweis auf und sichert eine Überprüfung der Verwaltung zu.

Stadträtin Edith Bräumer führt aus, dass es im Bereich des Park- und Ride-Platzes an der S-Bahn-Haltestelle „Neckarbischofsheim Nord“ immer wieder zu Problemen kommt, dass nicht ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Sie bittet um Mitteilung, in welchen Bereichen die Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge noch abstellen können, wenn alle Parkplätze belegt sind.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die gesamte Fläche, die in diesem Bereich möglich war, mit Parkplätzen angelegt wurde. Im Übrigen können die Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge auch im Bereich bei der Zufahrt zur Kläranlage abstellen.

Stadtrat Rüdiger Knapp regt an, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Stadthalle parken und von dort aus den Stadtbus nehmen, um zum Bahnhof Nord zu gelangen.

Stadtrat Walter Freudenberger teilt mit, dass das Parken in verkehrter Fahrtrichtung immer häufiger in Neckarbischofsheim anzutreffen ist. Dadurch nehmen die Fahrzeugführer auch keine Rücksicht auf die Fußgänger, wenn sie auf dem Gehweg parken.

Bürgermeister Vogt nimmt den Hinweis zu Protokoll, bittet jedoch Stadtrat Walter Freudenberger, das Falschparken beim Polizeiposten Waibstadt selbst anzuzeigen.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Friedbert Mann führt aus, dass er in der letzten Sitzung die Thematik wegen der Brandschutztüren im Schulzentrum mitbekommen hat und heute über umfangreiche Arbeiten zum Eindecken des Staubs im Rahmen der Sägearbeiten gesprochen wurde. Seiner Meinung nach benötigt man keinen zusätzlichen Aufbau, um den Staub abzufangen. Die heutige Sägetechnik lässt es zu, dass der Staub gleich abgesaugt wird, so dass hier kein extra Kasten benötigt wird.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass er es noch nicht erlebt hat, dass wenn Kalksandsteine gesägt werden, dies ohne größeren Schmutz vonstatten geht. Im Übrigen soll vor allem der Teppichboden von der Staubbelastung geschützt werden.

Vorsitzender:

Schiffführer:

Urkundspersonen: